



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

74. Änderung des Flächennutzungsplanes "Arrondierung der Ortslage Rodt",
 a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB
 b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	08.09.2011			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.09.2010 beschlossen die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Arrondierung der Ortslage Rodt durchzuführen. Ziel der Änderung der Bauleitplanung ist es die Flächen der bestehenden Bebauung an der Gummersbacher Str. und der bestehenden Hotelanlage als gemischte Baufläche und die zum Teil bebauten Flächen nord-westlich der Sportanlage Rodt als Wohnbauflächen auszuweisen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 15.07.2011 bis 29.07.2011 durch Aushang des Planes und durch einen Erörterungstermin am 21.07.2011. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.06.2011 an der Planung beteiligt. Während dieser Verfahrensschritte gingen Stellungnahmen ein, worüber zu beraten und zu entscheiden ist. Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Ausarbeitung mit Beschlussvorschlägen zu entnehmen.

Nach der Beschlussfassung über die vorgetragenen Stellungnahmen ist das Verfahren soweit gediehen, dass die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats erfolgen kann.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Beschlussvorschlägen
- Übersichtplan aus dem der Geltungsbereich der Bauleitplanung hervorgeht
- 74. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschlussvorschlag:

- a) Über die während der Beteiligungsverfahren gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt beraten und beschlossen.
- b) Die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes „Arrondierung Rodt“ wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Im Auftrag:

Armin Hombitzer

Marienheide, 18.08.2011